

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-120

öffentlich

Einziehung Sachsenring

Einreicher: Bürgermeister

08.09.2017

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Herr Pinetcki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
27.09.2017	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 22 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Sachsenring durch eine Einziehung nach § 8 BbgStrG aus den öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen herauszulösen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung und dem Erlassen der Allgemeinverfügung beauftragt.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Mit dem Rückbau der 3 Wohnblöcke am Sachsenring durch den Eigentümer verliert der Straßenkörper seine Verkehrsbedeutung im Straßennetz der Stadt Finsterwalde.

Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für ein Einziehungsverfahren gegeben.

Auf der Grundlage des § 8 (2) Einziehung, Teileinziehung des BbgStrG „... soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen.“